

*Die Ziele aus dem am 23.09.2020 im Kreistag beschlossenen Klimaschutzkonzept 2020 des Wetteraukreises werden in Anlehnung an die aktuellen Zielwerte aus dem Bundes-Klimaschutzgesetz wie folgt angepasst und ergänzt:*

Der Wetteraukreis verpflichtet sich in seinen eigenen Liegenschaften die Treibhausgasemissionen gemäß den aktuellen Zielwerten des Bundes-Klimaschutzgesetzes bis zum Jahr 2030 um mindestens 75 Prozent und bis zum Jahr 2040 um mindestens 88 Prozent im Vergleich zum Referenzjahr 1990 zu mindern.

Die vom Bundes-Klimaschutzgesetz bis zum Jahr 2045 geforderte Klimaneutralität will der Kreis früher erreichen. CO<sub>2</sub>-Minderungen und Energieeinsparungen sollen über folgende Klimaschutzziele erreicht werden:

Ziel 1:

Für alle Neubauten und Sanierungen kreiseigener Gebäude wird bei technischer und wirtschaftlicher Machbarkeit über die geltende Gesetzgebung (Gebäudeenergiegesetz) hinaus eine möglichst hohe Gebäudeenergieeffizienz und Nachhaltigkeit angestrebt.

Ziel 2:

Bei allen anstehenden Heizungsmodernisierungen und der Planung von Wärmeerzeugungsanlagen in Neubauten ist das Heizungskonzept für die kreiseigenen Liegenschaften in der jeweiligen gültigen Fassung anzuwenden.

Ziel 3:

Bei allen anstehenden Beleuchtungsmodernisierungen und der Planung von Beleuchtungen in Neubauten ist das Beleuchtungskonzept für die kreiseigenen Liegenschaften in der jeweiligen gültigen Fassung anzuwenden.

Ziel 4:

Bei allen Neubauten und Dachsanierungen wird der Einsatz von Photovoltaikanlagen auf technische und wirtschaftliche Machbarkeit überprüft und bei positiver Prüfung umgesetzt. Es sollen dabei alle in Frage kommenden Dachflächen genutzt werden.

#### Ziel 5:

Der Wetteraukreis kauft ausschließlich zertifizierten Grünstrom mit Herkunftsnachweisen ein.

#### Ziel 6:

Der Wetteraukreis prüft bei allen seinen Neubauten und Sanierungen den Einsatz von innovativer Technik zum Klimaschutz.

#### Ziel 7:

Der Fuhrpark des Wetteraukreises wird in Abhängigkeit der weiteren technischen Entwicklung, auch unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte, schrittweise auf alternative Antriebssysteme umgestellt. Unter Berücksichtigung des Ausbaus der benötigten Ladeinfrastruktur an den Fahrzeugstandorten wird der Fuhrpark (ohne Sonderfahrzeuge wie LKW, Traktoren und Feuerwehrfahrzeuge) bis Ende 2026 zu 50 Prozent auf Elektroantrieb umgestellt.

#### Ziel 8:

Es wird angestrebt, die Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept und den damit verbundenen Umbauten für die kreiseigenen Liegenschaften bis zum 31.12.2026 umzusetzen.

#### Ziel 9:

Der Klimaschutzbericht wird alle zwei Jahre erstellt. Er soll den Fortschritt der Einsparungen, der Verbräuche und der CO<sub>2</sub>-Emissionen in den kreiseigenen Gebäuden sowie weitere Klimaschutzaktivitäten dokumentieren.

#### Ziel 10:

Durch geeignete Maßnahmen werden die Nutzer der kreiseigenen Gebäude kontinuierlich sensibilisiert Energie einzusparen.

#### Ziel 11:

Der Wetteraukreis betreibt Öffentlichkeitsarbeit für den Klimaschutz. Er veröffentlicht Beispiele umgesetzter Maßnahmen, um für die Klimaschutzziele weiter zu sensibilisieren.

#### Ziel 12:

Der Wetteraukreis wirkt auf die Erreichung der Bundes-Klimaschutzziele in allen für die Kreisverwaltung bedeutsamen Sektoren und im gesamten Landkreis hin. Dazu wird regelmäßig eine Klimaschutzkonferenz durchgeführt, die Kommunen, regionale Akteure und Bürgerinnen und Bürger vernetzt und informiert.

#### Ziel 13:

Eine umweltschonende und auf Nachhaltigkeit angelegte Wasserbewirtschaftung ist ein wichtiger Faktor für den erfolgreichen Klimaschutz. Zum Schutz der Ressource Wasser prüft der Wetteraukreis bei Neubauten von Gebäuden grundsätzlich, ob ein Einbau von „Vorrichtungen zur Sammlung und Nutzung von Betriebswasser“ wirtschaftlich vertretbar und ökologisch unter Einbeziehungen des Ressourcenmehraufwands geboten ist.